

## Erntevorbereitung –

### Lösungshinweise

#### TEIL 1: Ansprüche der V-GmbH

##### A. Anspruch der V-GmbH gegen W auf Zahlung von 15.000 Euro aus dem Kaufvertrag über die Presse gemäß § 433 Abs. 2 BGB

V-GmbH → W

1. Anspruch auf **Zahlung des Kaufpreises**

**Problem:** Liegt ein Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von 15.000 Euro vor?

Ein Anspruch der V-GmbH gegen W auf Zahlung von 15.000 Euro könnte sich aus dem **Kaufvertrag gemäß § 433 BGB über die Italo-Press**e ergeben. Dazu müsste ein solcher zwischen der V-GmbH und W geschlossen worden sein.

#### I. Vorliegen eines Kaufvertrags

Zwischen der gem. § 13 GmbHG rechtsfähigen V-GmbH, die gem. § 35 Abs. 1 GmbHG aber von ihrem Geschäftsführer vertreten werden muss, und W könnte zunächst ein Kaufvertrag über die Italo-Press zum Preis von 14.000 Euro zustande gekommen sein, § 433 BGB.

Ein Kaufvertrag besteht aus Angebot und Annahme, §§ 145 ff. BGB. M hatte W in den Verkaufsräumen der V-GmbH angeboten, die Presse **zum Preis von 14.000 Euro** zu kaufen. Als Verkäufer hat M jedenfalls Handlungsvollmacht i. S. d. § 54 Abs. 1 HGB, sodass sein Angebot gem. § 164 Abs. 1 BGB für und gegen die V-GmbH wirkt. Dieses Angebot hat W angenommen.

Damit kam ein Kaufvertrag zustande, durch den W aus § 433 Abs. 2 BGB zur Zahlung von 14.000 Euro verpflichtet ist.



### Klausurtaktik: Rechts- und Geschäftsfähigkeit juristischer Personen

Ist eine der Handelnden im Sachverhalt eine **juristische Person**, dann erwähnen Sie der Vollständigkeit halber kurz, dass sie rechts- und geschäftsfähig ist, unter Zitierung der entsprechenden Normen!

#### II. Vertragsänderung durch Schweigen des W

Der Kaufpreis könnte sich jedoch dadurch verändert haben, dass W auf das Schreiben der V-GmbH geschwiegen hat, wenn es sich dabei um ein **Kaufmännisches Bestätigungsschreiben** handelt.



*Dafür muss es sich gerade um ein Kaufmännisches Bestätigungsschreiben handeln.*

*Grundsätzlich hat Schweigen ja keinen Erklärungswert!*



### Klausuraufbau: Voraussetzungen des kfm. Bestätigungsschreibens

1. **Empfänger** ist **Kaufmann** und **Absender** nimmt (h.M.) **wie ein solcher** am Rechtsverkehr teil (z.B. auch Unternehmer i.S. des § 14 BGB)
2. Bestehen eines **geschäftlichen Kontakts** zwischen den Parteien
3. **Bezugnahme auf den (vermeintlichen) Vertragsschluss** durch das Schreiben
4. **Unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang** zwischen Schreiben und Kontakt
5. **Schutzwürdiges Vertrauen** des Absenders
6. **Kein unverzüglicher Widerspruch** des Empfängers

## 1. Das Auftreten des Absenders als Kaufmann

Der Absender eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens muss wie ein Kaufmann im Rechtsverkehr auftreten. Die V-GmbH könnte noch weiter gehend sogar Kaufmann sein.

Nach § 1 HGB ist Kaufmann, wer ein Handelsgewerbe betreibt.

Hier gibt es eine Besonderheit: V ist eine GmbH. Diese gilt nach § 13 Abs. 3 GmbHG als Handelsgesellschaft im Sinne des HGB. Damit greift § 6 Abs. 1 HGB. Die Vorschriften über Kaufleute finden also auf die GmbH Anwendung.